

Teilnahme-Reglement Mansio Weihnachtsmarkt 2022

1. Organisation

Die Mansio führt auf dem Mansio und PDT Areal in Münsterlingen ein Markt in weihnachtlicher Gestaltung und Stimmung durch.

2. Marktkonzept

Beim Weihnachtsmarkt wird auf ein ausgewogenes, adventliches und vielseitiges Angebot geachtet. Das Angebot der Mansio soll sich mit den externen Verkaufsangeboten nicht kreuzen.

Damit ein harmonischer Markt entsteht, werden einheitliche Holzhütten aufgebaut und zur Verfügung gestellt. Die Präsentation der Ware ist den Externen überlassen, allerdings sollte die Dekoration und Ware zu Weihnachten passen.

3. Anmeldung / Gebühren

Der Aussteller kann zwischen folgende Konditionen wählen: 10% des Umsatzes oder CHF 180.- für die Standmiete, inkl. MWST.

Teilnahme-Gesuche sind schriftlich an die Mansio zu richten (Anmeldeschluss siehe Anmeldeformular). Das Mansio OK entscheidet über die Auswahl, sowie die Platzierung und informiert danach über den Entscheid der Teilnahme am Weihnachtsmarkt. Die Aussteller erhalten per E-Mail die Zusage und den Einzahlungsschein. Bewerbungen um einen bestimmten Standplatz können nicht berücksichtigt werden. Das Mansio OK kann Bewerbungen oder Verkaufsartikel ohne Begründung ablehnen. Mitbewerberartikel aus dem Bereich Floristik und Schreinerei sind ausgeschlossen.

4. Vorhandenes Material

- 1 Stk. Holzhütte mit leichtem Vordach à 310x200x270 cm (nicht abschliessbar!)
- 1 Stk. Steckdose 220 Volt
- 1 Stk. Deckenbeleuchtung durch Glühbirne
- 1 Stk. Verkaufsfläche à 290x80 cm

5. Infrastruktur

Zusätzliche Beleuchtung und Anschliessung für die eigenen Geräte ist Sache der Aussteller. Die Mansio übernimmt keine Haftung für allfällige Schäden. Die Beschriftung der Hütte erfolgt durch den Aussteller und darf die maximale Grösse von 45 x 60 cm (Format A2) nicht überschreiten. Befestigungsmaterial an und um die Holzhütte muss nach dem Abbau entfernt werden.

6. Parkplatz

Parkplätze stehen auf dem Gelände kostenlos zur Verfügung. Bitte nur offizielle Parkplätze benützen.

7. Versicherung

Versicherung ist Sache der Aussteller. Sie betreiben den Verkaufsstand auf eigene Gefahr und haften für sämtliche Schäden selbst. Die Mansio haftet nicht für Schäden, die den Ausstellern durch Witterung, Diebstahl, Feuer und Vandalismus oder höherer Gewalt entstehen. Wir raten Ihnen Wertgegenstände am Abend nach Hause zu nehmen.

8. Weisungen

Zu Marktbeginn und Markttende wird vom Mansio OK jeweils eine Standkontrolle durchgeführt. Die Entscheide des Mansio OK und Weisungen sind von allen Ausstellern zu befolgen. Lebensmittel-Richtlinien müssen eingehalten werden.

9. COVID

Geltende BAG Vorschriften müssen eingehalten werden.